

Deutsche Bahn AG • Karlstraße 6 • 60329 Frankfurt am Main
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Herr Ulrich Kaiser
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Deutsche Bahn AG
Leiter Infrastruktursanierung und
Kanalmanagement (FRS 3)
Karlstraße 6
60329 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Stephan Bauer
Telefon 069 265 55263
Telefax 069 265 55262
Mobil 0160 97439738
Stephan.S.Bauer@deutschebahn.com
Zeichen FRS/Ba

19.06.2009

Stellungnahme zu Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie im Bundesland Hessen

Sehr geehrter Herr Kaiser,

innerhalb des Konzerns der Deutschen Bahn AG nimmt das Sanierungsmanagement (FRS) die Belange der Anlageneigentümer wahr, insbesondere des Boden-, Wasser- und Grundwasserrechts.

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr nach § 15 AktG verbundenen Konzernunternehmen (auch Deutsche Bahn Konzern genannt) betreiben in Deutschland ein weit verzweigtes Schienennetz mit 34.000 km Länge, 27.100 Brücken und 770 Tunnel. Neben 5.700 Personenbahnhöfen werden eine Vielzahl weiterer Standorte für z.B. Fahrzeuginstandhaltung und Logistikdienstleistungen betrieben. Insgesamt sind in Deutschland 180.000 Personen bei dem Konzern der Deutschen Bahn beschäftigt. Der Deutsche Bahn - Konzern befördert pro Jahr 2, 7 Milliarden Personen mit Bahn und Bus, im Schienengüterverkehr werden 379 Millionen Tonnen Güter pro Jahr transportiert.

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr nach § 15 AktG verbundenen Konzernunternehmen sind durch die Bewirtschaftungspläne/Maßnahmenpläne der einzelnen Bundesländer (bzw. Flußeingangsgebiete) in besonderer Weise betroffen, da sich aufgrund der Vielzahl von Deutsche Bahn Aktivitäten in Deutschland eine erhöhte statistische Wahrscheinlichkeit für umzusetzende Maßnahmen ergibt. Überproportionale finanzielle Belastungen des Konzerns der Deutschen Bahn sind vor diesem Hintergrund zu befürchten. Wir fordern daher eine angemessene Vorgehensweise bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Zu den Ende 2008 vorgelegten Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramm im Bundesland Hessen nehmen wir wie folgt Stellung:

...

1. Art und Weise der Information der potentiell Betroffenen

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in Form einer öffentlichen Anhörung inklusive Fristvorgaben.

Die Entwicklung und Erstellung der Bewirtschaftungspläne/Maßnahmenprogramme erfolgte unter Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen. Über Internet und im Rahmen von Veranstaltungen wurde die Öffentlichkeit über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie informiert. Diese Vorgehensweise verdient Anerkennung.

Die nun vorgelegten Pläne und Programme haben jedoch überwiegend deskriptiven Charakter und enthalten wenig konkrete Aussagen zu konkreten Maßnahmenplanungen, so dass potentiell Betroffene nicht erkennen können, inwieweit sie konkret von der Umsetzung der Pläne und Programme berührt sein werden. Damit verfehlt die im Juni 2009 zu Ende gehende halbjährige Anhörungsphase ihr eigentliches Ziel, nämlich potentiell Betroffene einzubinden.

Das Maßnahmenprogramm stellt eine Rahmenplanung dar, deren Vielzahl von überörtlich umzusetzenden konzeptionellen Maßnahmen es auch der Deutschen Bahn AG unmöglich macht, den Umfang der Betroffenheit des Deutsche Bahn Konzerns festzustellen und finanzielle Auswirkungen abzuschätzen. Der Zielsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung über die überörtlich geplanten Maßnahmen zu informieren, ist zwar Rechnung getragen, rechtliches Gehör zu den konkreten Betroffenheiten steht jedoch aus und ist im Rahmen der Festlegung konkreter Schritte zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme zu gewähren, um dem Rechtsstaatsprinzip Rechnung zu tragen.

2. Beteiligung der Betroffenen an künftigen Abstimmungen und Entscheidungen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich als zentrale Forderung, dass die betroffenen Konzernunternehmen des Deutsche Bahn Konzerns in künftige Besprechungen und Abstimmungen mit Industrievertretern zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, ebenso wie zu behördlichen Entscheidungen rechtzeitig und ergebnisoffen eingebunden werden muss.

Dies klingt zwar wie eine Selbstverständlichkeit, aber ist aus unserer Sicht nachdrücklich zu betonen, da die Konzernunternehmen nur in dieser Weise ihre Interessen artikulieren und vertreten können. Es wird daher eine rechtzeitige Information der jeweils lokal betroffenen Deutsche Bahn Standorte über konkrete Maßnahmenplanungen gefordert. Dabei sind die möglichen Alternativen und deren voraussichtliche Kosten aufzuzeigen.

Die Einbindung und Information kann über unsere regionalen Projektkoordinierungsgruppen (RPKG) erfolgen. In diesen regionalen Projektkoordinierungsgruppen sind die Eigentümervertreter der Standorte/Anlagen innerhalb des Bahnkonzerns organisiert.

3. Berücksichtigung von Ausnahmen (sozioökonomische Erwägungen)

Bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie steht das Ziel, einen "guten ökologischen Zustand" an oberster Stelle. Gleichzeitig müssen aber auch Ausnahmen von dieser Maxime gemacht werden können. Grundlage jeder Entscheidung muss das **Verhältnismäßigkeitsprin-**

zip sein, gerade vor dem Hintergrund der Kostenbelastung. Nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind Ausnahmen ausdrücklich zulässig (Verhältnismäßigkeitsprinzip, Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse): Nach Art. 4 Abs. 5 der EG-WRRL kann von der Verwirklichung strenger Umweltziele (Verbesserungsgebot) abgewichen werden, wenn sozio-ökonomische Erfordernisse mit menschlicher Tätigkeit das Erreichen der Ziele (Verbesserung) unmöglich machen oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

4. Angemessene Berücksichtigung der Interessen aller Gewässernutzer

Gewässer dürfen bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Stattdessen sind auch die monetären Folgen für die Wirtschaft und die Bürger, für die Kommunen, für die Wasserwerke und die Wasserverbände und weitere Gewässernutzer zu berücksichtigen. Viele Oberflächengewässer werden in Deutschland für verschiedenste Zwecke genutzt (Energiegewinnung, Verkehrswege, Freizeit, Kühlwassernutzung etc.).

Für bestehende Deutsche Bahn Standorte darf es keine Betriebsbeschränkungen geben, es müssen vielmehr Spielräume für existenzsichernde Investitionen bestehen bleiben. Kapazitätserweiterungen oder wesentliche Änderungen müssen auch weiterhin genehmigungsfähig sein. Auch Neuansiedelungen müssen weiter möglich sein.

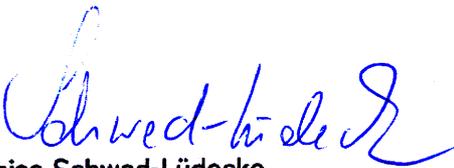
Nachfolgend genannt der Ansprechpartner seitens der Deutschen Bahn AG für das Bundesland Hessen:

Name, Vorname: Schwed-Lüdecke, Denise
Regionalbüro: Leiterin Regionalbüro Mitte in Frankfurt am Main
Telefon: 069-265-43800
Fax: 069-265-43809
e-Mail: Denise.Schwed@deutschebahn.com

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG


i. V.
Stephan Bauer

- Leiter Infrastruktursanierung & Kanalmanagement -


i. V.
Denise Schwed-Lüdecke

- Regionalbereichsleiterin Mitte -